



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 09.05.2016
Beginn: 09:07 Uhr
Ende: 12:10 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Rebhan, Hans

Weber, Gabriele

Mitglieder SPD-Fraktion

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Schmidt, Dietmar

Vertretung für Herrn Timo Ehrhardt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Hänel, Peter

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Verwaltung

Daum, Günter

Presse

Neue Presse/ Fränkischer Tag

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Personelle Aufstockung der Kreisbrandinspektion um einen Kreisbrandmeister | 11/047/2016 |
| 3 | Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2014 | 03/001/2016 |
| 4 | Unterstützung der Klimaschutzberatungsstelle (Energieberatung) | 11/042/2016 |
| 5 | Änderung der Richtlinien im Feuerwehrewesen - Bezuschussung von Drehleitern | 11/046/2016 |
| 6 | Umbau Hausmeisterhaus (Altes Bezirksamt) und Erneuerung der Fassade Altbau | 11/043/2016 |
| 7 | Errichtung einer neuen Salzhalle in Birkach | 11/044/2016 |
| 8 | Energetische Maßnahmen am Landratsamt im Rahmen des KIP-Programms - Weitergehende Maßnahmen | 11/048/2016 |
| 9 | Mehrgenerationenhaus Kronach - Interessenbekundungs- und Förderverfahren 2017-2020 | 11/050/2016 |
| 10 | Sanierungsmaßnahmen im Jugendübernachtungshaus Mitwitz | 11/049/2016 |
| 11 | Erstellung Nahverkehrsplan Landkreis Kronach | 15/003/2016 |
| 12 | Unvorhergesehenes | |
| 13 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 2 Personelle Aufstockung der Kreisbrandinspektion um einen Kreisbrandmeister

Sachverhalt:

Vom Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger wurde die personelle Aufstockung der Kreisbrandinspektion beantragt. Begründet wurde der Antrag mit dem Aufgabenspektrum im Zusammenhang mit der neuen Atemschutzübungsanlage (vergl. Anlage).

Laut Ziffer 5 des Kreistagsbeschlusses Nr. 11/010/2014 vom 14.02.2014 soll das Atemschutzzentrum in **enger Kooperation** (incl. des Personals, bzw. eines Personalkonzepts) mit der **Stadt Kronach** betrieben werden. Grundlage und Basis dieses kooperativen Betreibermodells ist gemäß dem o. a. Kreistagsbeschluss das Schreiben der Stadt Kronach vom 24.06.2013 (Ziffer 4 b).

Dieses **schlüssige Betreiberkonzept**, auf dessen Basis dem Grunde nach spätere personelle Entscheidungen zu treffen sind, wurde bislang noch nicht erarbeitet.

Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger erläutert dem Gremium die Gründe für die Beantragung einer neuen KBM-Stelle.

➤ **Beschluss:**



Der Kreistag stimmt dem Antrag des Kreisbrandrates Ranzenberger vom 18.03.2016 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2014

Sachverhalt:

- siehe Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2014

Kronach, 21.04.2016

Vorsitzender des
Kreisrechnungsprüfungs-
ausschusses

Kreisrechnungs-
prüfungsamt

Kenntnis genommen
Kreiskämmerei

Wunder

Beetz

Daum

Der Vorsitzende des Kreisrechnungsprüfungsausschusses, Michael Wunder, verliest den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2014.

Hans Rebhan bittet darum, aufzuzeigen in wie weit die VHS im Wettbewerb mit anderen Bildungsträgern mit entsprechenden Angeboten aufwartet und mit welcher Art von Bildungsangeboten sie in Konkurrenz mit anderen Trägern steht.

➤ **Beschluss:**



- 1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kronach vom 10.03.2016 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.03.2016 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) erklärt.

Der Kreistag hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.

- 2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2014 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Unterstützung der Klimaschutzberatungsstelle (Energieberatung)

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat sich in der Zeit vom April 2010 bis März 2016 an der Klimaschutzberatungsstelle der Energieagentur Oberfranken mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von zuletzt 18.000 Euro beteiligt.

Neben dem Landkreis Kronach haben sich bislang der Landkreis Kulmbach und - mit einem

abgespeckten Leistungsumfang - der Landkreis Bayreuth an der Klimaschutz-Beratungsstelle beteiligt.

Der Landkreis Hof hat schon vor Jahren mittels Gremienbeschluss eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Der Vertrag mit der Energieagentur war stets befristet. Die letzte Vertragslaufzeit endete am 31.03.2016.

Für den Zeitraum April 2016 – März 2018 wurde **ein Verlängerungsangebot** unterbreitet. Die Kostenbeteiligung des Landkreises beläuft sich im Falle einer Angebotsannahme wie bisher auf **jährlich 18.000 Euro**.

Das **Aufgabenspektrum** der Klimaschutzberatungsstelle besteht im Wesentlichen aus **Beratungsleistungen** zu den Themen Energieeffizienz, energetischer Sanierung, erneuerbare Energien und Fördermöglichkeiten. Zentrales Element der Klimaschutzberatung ist die Initialberatung vor Ort.

Im Übrigen wird bezüglich des neuen Dienstleistungsangebotes der Energieagentur Kulmbach sowie der Ziele und Aktivitäten der Klimaschutzberatungsstelle auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Kritische Anmerkungen zur Arbeit der Klimaschutzberatungsstelle werden von Richard Rauh und Peter Hänel geäußert.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach beteiligt sich in der Zeit vom April 2016 bis März 2018 mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von bis zu 18.000 Euro an der Klimaschutzberatungsstelle der Energieagentur Oberfranken für private Haushalte.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 1 Anwesend 9

TOP 5 Änderung der Richtlinien im Feuerwehrwesen - Bezuschussung von Drehleitern

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom **22.03.1993** (45:1 Stimmen) wurden die Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens neu gefasst.

Anlass der Neufassung einer Vielzahl von Kreisrichtlinien war damals das sogenannte „**Fürstentfeldbrucker Urteil**“. Nach diesem Urteil ist es den Landkreisen verwehrt, Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft über die Kreisumlage mit zu finanzieren weil hierdurch die Umlagezahler zwangsweise an der Finanzierung örtlicher Aufgaben anderer Gemeinden in mittelbarer Form beteiligt werden.

In den o. a. neu gefassten Zuschussrichtlinien von 1993 sind Drehleitern nicht enthalten. Begründet ist dies damit, dass nach damaliger Auffassung und wohl nach aktuell herrschender Auffassung in der Literatur die Drehleitern im Regelfall **nicht zu den überörtlich erforderlichen Geräten** zählen.

Nach einem unveröffentlichten **Schreiben des StMI** zählen Drehleitern im Regelfall **nicht zu den überörtlich erforderlichen Geräten**, da Sie vornehmlich der Menschenrettung dienen. Ihr Einsatz zu diesem Zweck ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn innerhalb der ersten 10 Minuten Hilfe geleistet werden kann (Kommentar Forster, Pemmler, Remmele zu Art. 2 Bayer. Feuerwehrgesetz).

f) Drehleitern

Zur Frage, ob Drehleitern überörtlich erforderlich sind, hat das StMI in einem unveröffentlichten Schreiben Folgendes ausgeführt:

„Drehleitern dienen in erster Linie der Menschenrettung. Ihr Einsatz für diesen Zweck ist in der Regel nur sinnvoll, wenn innerhalb von höchstens 10 Minuten Hilfe geleistet werden kann. Hierdurch sind dem Hilfeleistungsbereich von Drehleitern verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Drehleitern werden deshalb in der Regel nicht zu den überörtlich erforderlichen Geräten gehören. Etwas anderes könnte jedoch gelten, wenn in einer größeren Zahl von Gemeinden eines Landkreises besondere Verhältnisse vorliegen, die unabhängig von der Menschenrettung den Einsatz einer Drehleiter notwendig machen. Das könnte z. B. für den Brandeinsatz bei größeren Industriebetrieben zutreffen. Ob solche örtlich bedingte Verhältnisse vorliegen, muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.“

Auch in Ziffer 2 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz werden Drehleitern nicht als überörtlich erforderliche Fahrzeuge aufgelistet.

2. Zu Art. 2 Aufgaben der Landkreise

Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

- Fahrzeuge

Rüstwagen, Gerätewagen, Schlauchwagen, Einsatzleitwagen, Atemschutz- und Strahlenschutzfahrzeuge, Ölschaden- und Einsatzfahrzeuge für Gefahrgutunfälle, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote

Oftmals ersetzen Drehleitern auch den baurechtlich erforderlichen **zweiten Rettungsweg**. Auch dies stellt - nicht nur im Hinblick auf die Einhaltung der 10-minütigen Rettungsfristen - einen **klassischen Fall einer örtlichen Aufgabe** dar.

Im **politischen Raum** wird die überörtliche Bedeutung von Drehleitern teils positiv (z. B. LKr Coburg), teils negativ (z. B. LKr. Rosenheim) beurteilt.

Im Landkreis Kronach sind derzeit **5 Drehleitern** an folgenden **Standorten** vorhanden:

A.) Tettau, Ludwigsstadt, Pressig (Nordbereich)

B.) Küps, Kronach (Südbereich)

Die hohe Drehleiterdichte in den benachbarten Orten Pressig – Tettau - Ludwigsstadt steht möglicherweise mit den dort vorhandenen Industriebetrieben in Zusammenhang.

Auch bei den Südstandorten handelt es sich um zwei benachbarte Gemeinden.

Mit Antrag vom 22.03.2016 (vergl. Anlage) beantragten die Standortgemeinden der Drehleitern die Mitfinanzierung von Drehleitern durch den Landkreis.

Begründet wird der Antrag unter anderem mit den hohen Anschaffungs- und Unterhaltskosten für Drehleitern.

Nach Auffassung der Antragsteller müssten diese mittels eines umlagefinanzierten Kreiszuschusses von allen Gemeinden mit getragen werden.

Konkret wird ein Kreiszuschuss in Höhe des Zuschusses des Freistaates Bayern beantragt.

Darüber hinaus wird von den Antragstellern davon ausgegangen, dass die fünf Standorte bedarfsgerecht sind und auch zukünftig als Standort aufrechterhalten werden.

Sofern der Kreistag dem Wunsch der Antragsteller dem Grunde nach entsprechen möchte wäre es verwaltungstechnisch am einfachsten, **§ 1 Abs. 1 der Zuschuss-richtlinien** zu **ändern** und eine neue Ziffer mit der Benennung der neuen Gerätekategorie einzufügen.

Mit dieser Regelung wird einerseits die Fördermöglichkeit von Drehleitern ermöglicht, andererseits den zuständigen **Kreisgremien** auch zukünftig eine **flexible Handlungsweise** sowohl im Hinblick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen, der konkreten Bedarfsfeststellung, den Gefährdungslagen und der Förderhöhe **ermöglicht**.

Sollte eine Regelung entsprechend dem Antragschreiben favorisiert werden empfiehlt die Verwaltung die Regelung zumindest mit einem **Haushaltsvorhalt** zu versehen und festzulegen, dass – nachdem die staatliche Förderhöhe variieren kann - der Landkreis-zuschuss die **Höhe der Eigenmittel der Gemeinde nicht übersteigen darf**.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens an die Gemeinden wie folgt zu ändern:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Gefördert werden nur die Beschaffung und Unterhaltung der für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Dazu zählen, soweit sie nicht bereits zur Brandbekämpfung auf örtlicher Ebene notwendig sind,

1. Geräte und Einrichtungen für die Abwehr von Ölgefahren (Gerätewagen-Öl)
2. Schlauchwagen
3. Rüstwagen
4. Atemschutzübungsstrecke
5. Vergleichbare Gerätschaften, die für eine über die herkömmliche örtliche Brandbekämpfung hinausgehende technische Hilfeleistung erforderlich sind.

Es wird folgender § 1 a eingefügt.

Gefördert wird die für den überörtlichen Bedarf erforderliche Beschaffung von Drehleitern. Die Höhe des Kreiszuschusses entspricht grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil.

Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Der Kreiszuschuss kann über mehrere Jahre gestreckt ausbezahlt werden.

Die Richtlinienänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 Umbau Hausmeisterhaus (Altes Bezirksamt) und Erneuerung der Fassade Altbau

Sachverhalt:

I. Sachverhalt/Problemstellung

Noch vor Jahren konnte die Schaffung neuer Stellen (z. B für den Zukunftskoach, das Mobilitätskonzept, die Projekte Gesundheitsregion Plus oder Wanderbares Deutschland, ...) durch Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Kernverwaltung weitgehend kompensiert werden.

Bei den **aktuellen Stellenmehrungen** der Jahre 2015/16 ist dies nicht mehr gelungen. Hier handelt es sich vor allem um Stellen in den Bereichen Ausländeramt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Jugendamt/Jugendpflege die zu einem großen Teil der Flüchtlingssituation geschuldet sind. Letztendlich war damit im Bereich der Kreisverwaltung eine deutliche **Personalmehrung** verbunden.

Analog zu dieser Personalerhöhung hat sich auch der **Raumbedarf** erhöht. Hinzu kommt, dass punktuell ein zusätzlicher Raumbedarf infolge höherer Standardanforderungen (z. B. Einzelzimmer) angezeigt wurde.

Im Erdgeschoss des **alten Bezirksamtes** waren bislang Wohnungen für ehemalige Bedienstete des Landratsamtes untergebracht. Einer dieser Mieter ist im Vorjahr verstorben. Der zweite Mieter wird im Laufe des Jahres 2016 in eine andere Wohnung umziehen.

Damit bietet sich der Umbau dieser Räume zu Büroflächen für die Kreisverwaltung an.

II. Vorgesehene Maßnahmen:

- ⇒ Die Schaffung von Büroräumen für ca. 8 Mitarbeiter
- ⇒ Der Zugang hierzu ist über den westlich des Gebäudes gelegenen Innenhof-/Gartenbereich - der neu gestaltet werden soll - vorgesehen.
- ⇒ Die Erneuerung der alten Grundleitungen.
- ⇒ Die Sanierung der Fassade (Fenster, Sandstein, Putz/Anstrich).
- ⇒ Die Schaffung einer Dusche für die Mitarbeiter des Sachgebietes in der Nähe des neuen Eingangsbereiches

Nähere Details können der beigegeführten Anlage 1 entnommen werden.

III. Zusätzliche Sanierungsoptionen:

- ⇒ Der Umbau von **zwei** bislang **als Archiv** genutzten Räumen im nördlich des Innenhofes gelegenen Verbindungsbaus (vergl. Anlage 1). Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass eine alternative Unterbringung des Archivgutes möglich ist.
- ⇒ Der Austausch der **Fenster** und die Sanierung der **Fassade** in den **westlich anschließenden Gebäudetrakten** (vergl. Anlage 3 – gelb hinterlegte Gebäudegrundrisse).

Nach den Planungen der Verwaltung soll zukünftig das Sachgebiet 41 – **Veterinärwesen** und **Verbraucherschutz** – in den neuen Büroräumen untergebracht werden.

IV. Aus Sicht der Verwaltung sind damit folgende Vorteile verbunden:

- ⇒ Es werden **neue**, dringend benötigte **Raumkapazitäten** geschaffen
- ⇒ Das denkmalgeschützte Gebäude wird einer **nachhaltigen Nutzung** zugeführt.
- ⇒ Der Sanierungsbedarf des Gebäudes ist zwischenzeitlich für jedermann unübersehbar. Mit der angedachten Maßnahme wird das Gebäude **städtebaulich** sowohl im Hinblick auf die Nutzung, als auch auf das äußere Erscheinungsbild erheblich **aufgewertet**.
- ⇒ Mit der vorgeschlagenen Maßnahme können **Auslagerungen vermieden** und die weitgehende **Einhäusigkeit** der Kreisverwaltung erhalten werden.

Dies ist einerseits im Hinblick auf den Servicegedanken für die Kunden, andererseits aus organisatorischer Sicht für die Kreisverwaltung von Vorteil.

- ⇒ Mit dem Umzug des Veterinäramtes in das alte Bezirksamt wird für das Veterinäramt ein eigener Zugang geschaffen, was bei tierseuchenrechtlichen Gefahrenlagen vorteilhaft ist. Dies gilt auch im Hinblick auf die in der Nähe des Eingangs platzierte Duschkabine.
- ⇒ Mit der sich hieran anschließenden Verlagerung des Ausländeramtes in das erste OG. des Hauptgebäudes kann die räumliche Nähe und der „Workflow“ zwischen dem Ausländeramt, dem Sozialamt und der Kreiskasse - drei von der Flüchtlingsthematik besonders betroffenen Organisationseinheiten - verbessert werden.
- ⇒ Der hohe Kundenandrang von Besuchern der Zulassungsstelle und des in unmittelbarer Nähe angesiedelten Ausländeramtes hat in jüngster Zeit ein konzentriertes Arbeiten in der Zulassungsstelle nahezu unmöglich gemacht.

Mit der nun vorgeschlagenen Lösung kann für die Mitarbeiter der Zulassungsstelle eine spürbare Entlastung durch die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation realisiert werden.

Die **Kosten** der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind **noch nicht vollständig ermittelt**.

Dies liegt u. a. daran, dass die Vorplanungen noch nicht abgeschlossen sind. Zum Teil ist dies der historischen Bausubstanz sowie dem Umstand geschuldet, dass eine Wohnung derzeit noch genutzt wird und Bauteiluntersuchungen insoweit nicht möglich sind. Des Weiteren stehen bezüglich der Sandsteinsanierung noch die Sanierungsvorschläge externer Fachleute aus.

V. Vorschlag

Ungeachtet der noch offenen Kostenfrage wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen. Hierfür spricht:

- ⇒ Der akute Raumbedarf, der vorzugsweise im Rahmen eines „einhäusigen“ Konzeptes abgedeckt werden sollte.
- ⇒ Der Umstand, dass diverse Sanierungsarbeiten unabhängig von der Umnutzung des Gebäudes relativ zeitnah umgesetzt werden müssen. Beispielhaft wird auf den Austausch der Fenster oder die Sanierung der Fassade und der alten Grundleitungen hingewiesen.

Im **Kreishaushalt** stehen für den Umbau des alten Bezirksamtes rund **0,5 Mio. Euro** zur Verfügung.

Ursprünglich **nicht vorgesehen** war die Umsetzung der unter **III.** genannten **Annexmaßnahmen** (Umbau Archivräume, Fensteraustausch, Fassadensanierung Nachbargebäude).

Soweit möglich, sollten aus Sicht der Verwaltung jedoch auch diese Maßnahmen mit angegangen werden. Begründet wird dies wie folgt:

- ⇒ Es besteht Sanierungsbedarf
- ⇒ Die Fassaden könnten dann einheitlich aus „einem Guss“ saniert werden.
- ⇒ Unter Umständen können, z. B. bei der Baustelleneinrichtung, Kostenvorteile generiert werden.

⇒ Die aktuell günstigen Rahmenbedingungen würden die Ausweitung der Maßnahme wohl erlauben zumal im Zuge der Jahresrechnung 2015 eine kleine Sanierungsrücklage gebildet werden kann.

Ggf. müsste ein Teil der anfallenden Kosten überplanmäßig bewilligt werden.

➤ **Beschluss:**

- 1) Der Kreisausschuss beschließt die Umnutzung des Erdgeschosses im alten Bezirksamt (Klosterstraße 1) zu Büroräumen für die Kreisverwaltung.
- 2) Die Kreisverwaltung wird mit der Umsetzung der entsprechenden Umbauarbeiten beauftragt.
- 3) Im Umfang der Umbauarbeiten ist neben der Komplettsanierung der Erdgeschossräume, die Sanierung der Außenfassade des Gebäudes, die Neugestaltung des Innenhofes über welchen der Zugang zu den Büroräumen geplant ist und die Erneuerung der Grundleitungen enthalten.
- 4) Soweit möglich wird die Verwaltung mit der Umsetzung von Annexmaßnahmen im Sinne der Ziffer III. des Sachverhaltes beauftragt (Umbau Archivräume Gesundheitsamt, Fenster austausch/Fassadensanierung Nachbargebäude).
- 5) Soweit überplanmäßige Ausgaben für die Maßnahmen nach Nr. 4 anfallen werden diese bewilligt.

Bernd Liebhardt und Wolfgang Beiergrößlein befinden sich bei der Abstimmung nicht mit im Raum.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 7 Errichtung einer neuen Salzhalle in Birkach

Sachverhalt:

Die Salzhalle am Bauhof Birkach befindet sich am Ende Ihrer natürlichen Lebenszeit. Ungeachtet eines zukünftigen Bauhofkonzeptes muss deshalb relativ zeitnah ein Ersatzneubau geschaffen werden.

Im Haushalt 2016 wurde hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von 775 Tsd. Euro gebildet.

Die beigefügte Anlage enthält einen Konzeptentwurf der Tiefbauverwaltung mit einer Salzhalle, einer Soleerzeugungsanlage und seitlich angebrachten Remisen zur Lagerung und Unterbringung von Materialien und Geräten.

Die endgültige Größe, Lage und Ausführung der Salzlagerhalle sowie die Erstellung einer validen Kostenberechnung bleibt den weiteren Planungen vorbehalten.

Zur Durchführung der Maßnahme ist ein Durchführungsbeschluss erforderlich. Des Weiteren muss ein Planungsbüro mit der Erstellung der weiteren Planunterlagen beauftragt werden.

➤ **Beschluss:**

- 1) Der Kreisausschuss beschließt die Neuerrichtung einer Salzhalle im Bauhof Birkach.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro die Maßnahme weiter zu entwickeln.
- 3) Nach der Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist die Angelegenheit dem Kreisausschuss erneut zur endgültigen Freigabe und Baumaßnahme vorzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8 Energetische Maßnahmen am Landratsamt im Rahmen des KIP-Programms - Weitergehende Maßnahmen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms hat sich der Landkreis Kronach um eine Förderung für die energetische Sanierung des LRA-Gebäudes (**Fassade Hauptgebäude**) beworben. Nach einer groben Kostenschätzung des Architekturbüros Spindler+ ist hierfür mit Kosten in Höhe von rund **1,8 Mio. Euro** zu rechnen.

Ein Bescheid über die Aufnahme in das Förderprogramm ist noch nicht erlassen. Gleichwohl wird seitens der Landkreisverwaltung mit einer positiven Entscheidung gerechnet.

Auf Grund der Schnittpunkte Fassade/Dach (Attika/Entwässerung, etc.) ist es nahezu **zwingend**, im Zuge der Fassadensanierung auch das rund 50 Jahre alte, verbrauchte reparaturanfällige **Dach** (Bitumenbahnabdichtung) zu erneuern. Zudem können bei einer gemeinsamen Bauausführung von Dach und Fassade Gerüstkosten eingespart werden.

Darüber hinaus bietet es sich an, über weitere Sanierungsschritte nachzudenken.

- Aus Sicht der Verwaltung sind an erster Stelle die **WC-Bereiche im Hauptgebäude** zu nennen über deren Sanierungsbedarf es wohl keine zwei Meinungen gibt.
- Eine weitere Maßnahme wäre die Erneuerung der **Aufzugsanlage**, die gleichzeitig im Hinblick auf die **Barrierefreiheit** vergrößert werden könnte.

- Eine besonders attraktive Idee wäre eine **Teilaufstockung des Gebäudes** mit welcher neben der Schaffung weiterer Raumkapazitäten auch Dachgarten-bereiche angelegt werden könnten.

Diese Alternative ist nach Aussage des Statikers grundsätzlich umsetzbar, im Übrigen aber **planerisch** noch **nicht** weiter **untersucht**.

Dies gilt sowohl hinsichtlich der **baulichen** und **baurechtlichen** Umsetzbarkeit, als auch im Hinblick auf die **Kosten**.

Im Falle einer Realisierung wären folgende **Vorteile** damit verbunden:

Schaffung zusätzlicher **attraktiver Büro- und Nutzflächen** im bestehenden Gebäudetrakt, womit gleichzeitig das Prinzip der „Einhäusigkeit“ gewahrt werden kann. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil sowohl unter organisatorischen Gesichtspunkten, als auch unter dem Blickwinkel der Kundenorientierung.

Mit Hilfe einer guten Architektur könnte auch eine **städtebauliche Verbesserung** und **Aufwertung** an exponierter Stelle realisiert werden.

Möglicherweise ist damit auch eine Signalwirkung verbunden, mit welcher, ähnlich wie beim Tropenhaus, dem neuen Kreiskulturraum, dem Hochschulengagement auf dem Loewe-Gelände, der Finanzfachhochschule, dem Lichtevent „Kronach leuchtet“ und anderen Projekten das **regionale Selbstbewusstsein** und **Selbst-wertgefühl** sowohl nach Innen als auch nach Außen zu gestärkt werden kan.

Der **Blick** auf die Festung Rosenberg würde dabei nur marginal verändert. Einerseits weil sich nur auf einer kurzen Strecke (ca. 200 m) auf der B 85 das LRA-Gebäude in der **Sichtachse** zur Festung befindet. Andererseits weil bereits Technikräume mit gleicher Höhe auf dem Landratsamtsgebäude vorhanden sind. Zudem kann eine Symbiose von Tradition (Festung) und Moderne (zeitgemäßes Verwaltungszentrum) sehr attraktiv und reizvoll sein.

Während die erstgenannten Maßnahmen (Toiletten, Aufzüge, ...) ggf. auch später realisiert werden könnten scheidet eine **nachträgliche Aufstockung** des LRA-Gebäudes wohl aus wirtschaftlichen Gründen aus.

Ob diese Idee weiterverfolgt werden soll müsste deshalb **jetzt** vor Beginn der Arbeiten an der Fassade entschieden werden. Aus Sicht der Verwaltung würde es sich **auf jeden Fall lohnen**, diese **Variante** vor Beginn der übrigen Sanierungs-arbeiten **näher zu untersuchen**.

Kosten wurden bisher noch nicht ermittelt. Letztendlich würden diese auch von einem noch nicht definierten Raum- und Nutzungskonzept (z. B. Verlagerung des kleinen Sitzungssaals in die oberste Geschossebene, etc..) abhängen. Grundsätzlich muss jedoch für diese Maßnahme mit einer deutlichen Überschreitung der Millionengrenze gerechnet werden.

Vertreter des Architekturbüros Spindler+ werden in der KA-Sitzung die Ergebnisse der im Vorfeld der KIP-Bewerbung erbrachten Konzeptstudie zur Fassade und zu den weiteren Modulen näher vorstellen und erläutern.

Module KIP (LRA)							
	Priorität Rang	Maßnahme		KG 1 -6	KG 7	Gesamt	Bemerkung
Modul 1	1	Fenster + Fassade	energetisch	1.525.830	285.480	1.811.310	Priorität 1
Modul 2	2	Dach (o. Annex 1, kein Foamglas)	energetisch	214.690	47.280	261.970	Zw ingend mit Modul 1, evtl. noch besser mit Annex 1
Modul 3	3	WC-Bereiche	barrierefrei	465.078	104.500	569.578	w äre schön
Modul 4	4	Aufzugsanlage	barrierefrei	325.615	79.500	405.115	Außenaufzug nicht möglich laut Auskunft Planer
Summe Module:				2.531.213	516.760	3.047.973	Grobplanung, Belastbarkeit Planung + Kosten nicht abschließend
Annex 1	A	Dachaufbau mit Dachgarten				???	überlegensw erte Alternative, noch nicht final zu Ende gedacht, etc...
Summe Annexmaßnahmen						???	keine belastbaren Zahlen !!!
Summe gesamt:				2.531.213	516.760	???	

Frau Porzel und Herr Völk vom Büro Spindler + erläutern dem Gremium die geplanten Maßnahmen anhand einer Präsentation.

Es bricht eine kontroverse Diskussion bezüglich des Annexentwurfes „Dachaufbau mit Dachgarten.“

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss **empfiehlt** dem Kreistag, neben der energetischen Sanierung der Fassade des Landratsamtsgebäudes im Zuge des „KIP-Förderprogramms“ noch folgende Sanierungsmaßnahmen mit umzusetzen:
 - a.) Sanierung der WC-Bereiche im Hauptgebäude (incl. Putz- und Kopierräume)
 - b.) Erneuerung der Aufzugsanlagen. Dabei ist einer der Aufzugsanlagen soweit zu vergrößern, dass er den heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit genügt.

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach leistet seit dem Jahr 2012 einen jährlichen kommunalen Kofinanzierungsanteil zum BRK-Mehrgenerationenhaus in Kronach in Höhe von 7.000 Euro. Die Hälfte dieser Ausgaben wurde dem Landkreis bislang vom Freistaat erstattet. Die restliche kommunale Kofinanzierung wird von der Stadt Kronach aufgebracht.

Für die Jahre 2017 – 2020 wird ein neues, nahezu identisches Förderverfahren für Mehrgenerationenhäuser vom Bundesfamilienministerium aufgelegt. Voraussetzung für eine Interessenbekundung und Bewerbung hierfür ist ein mit diversen Absichtserklärungen versehenes Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Zusage für eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 25 %.

Bezüglich der Einzelheiten zum Verfahren wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Die Frist zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren endet am 31.05.2016. Aus diesem Grund muss noch in der KA-Sitzung vom 09.05.2016 eine Entscheidung über die kommunale Begleitung und Unterstützung des BRK-Mehrgenerationenhauses getroffen werden.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Der Landkreis Kronach unterstützt den BRK Kreisverband Kronach bei der Beantragung des Mehrgenerationenhaus-Standortes Kronach im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Das Mehrgenerationenhaus ist für den Landkreis Kronach ein wichtiger Faktor und ein erfolgreiches Instrument zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Zusammenführung der Generationen sowie zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen. Der Landkreis Kronach wird deshalb im Rahmen des Möglichen das Mehrgenerationenhaus in Kronach in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungskreis des Mehrgenerationenhauses mit einbinden.
2. Der Landkreis Kronach wird den kommunalen Kofinanzierungsbetrag für das Mehrgenerationenhaus in Kronach in bisheriger Höhe von 7.000 Euro auch in den Jahren 2017 – 2020 erbringen.

Der verbleibende Kofinanzierungsanteil wird von der Stadt Kronach erbracht.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10 Sanierungsmaßnahmen im Jugendübernachtungshaus Mitwitz

Sachverhalt:

Das Jugendübernachtungshaus Mitwitz wurde zu Beginn und Mitte des Jahres 2015 für einige Monate als Notunterkunft für Asylbewerber genutzt. Seit September 2015 dient es als dezentrale Unterkunft für Asylbewerber.

Ursprünglich war diese Nutzung für das ganze Jahr 2016 vorgesehen. Nun zeichnet sich ab, dass im Laufe der nächsten drei bis vier Monate den derzeit im Jugendübernachtungshaus Mitwitz untergebrachten Asylbewerbern andere Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Jugendübernachtungshaus könnte dann wieder seinem ursprünglichen Nutzungszweck dienen. Hohe Belegungszahlen sind jedoch in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten, da die Einrichtung heuer nicht beworben und angeboten wurde.

Das Jugendübernachtungshaus Mitwitz ist nunmehr seit rund 25 Jahren in Betrieb. Die lange Nutzungsdauer ist dem Gebäude zwischenzeitlich deutlich anzusehen. Böden, Wandanstriche, die Kücheneinrichtung und vieles andere mehr zeigen deutliche Gebrauchsspuren. Hinzu kam die Intensivnutzung der letzten eineinhalb Jahre als Flüchtlingsunterkunft.

Auf Grund des aktuellen Sanierungsbedarfs und der erwarteten geringen Belegungsquote 2016 wird vorgeschlagen das Jugendübernachtungshaus in diesem Jahr nicht mehr zu eröffnen.

Die belegungsfreie Zeit sollte zu umfangreichen Sanierungsmaßnahmen genutzt werden um die Einrichtung für die anvisierten Zielgruppen wieder etwas attraktiver zu gestalten.

Eine genaue Aufstellung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen konnte in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden. Im Nachgang zu einer ersten Begehung wurde u. a. Bedarf in folgenden Bereichen gesehen:

- Diverse Reparaturarbeiten
- Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Teilerneuerung der Beleuchtung,
- Gartenbereich
- Erneuerung der Kücheneinrichtung
- Etc.

Weitere Sanierungsarbeiten sind einer noch ausstehenden Bestandsuntersuchung vorbehalten.

Nachdem die durchzuführenden Maßnahmen noch nicht festgelegt sind, können auch keine Aussagen zu den Sanierungskosten getroffen werden. In der Summe muss wohl mit einem sechsstelligen Betrag gerechnet werden.

Im Haushalt sind 10.000 Euro für den Bauunterhalt veranschlagt. Ein Teil der Sanierungskosten kann wohl über die Mieteinnahmen für die Unterbringung der Asylbewerber finanziert werden. Gleichwohl bleibt ein größerer Finanzbedarf, der überplanmäßig zu genehmigen wäre.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass das Jugendübernachtungshaus Mitwitz nach Verlegung der Asylbewerber in andere Wohnungen im Jahr 2016 nicht mehr eröffnet wird.
2. Die belegungsfreie Zeit ist für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gebäude zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach pflichtgemäßem Ermessen notwendige und sinnvolle Sanierungsarbeiten durchzuführen.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahmen nach Nr. 2 werden genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11 Erstellung Nahverkehrsplan Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 tritt die neue EU-Verordnung 1370/2007, die die Vergabe von Linienverkehren regelt, in Kraft, wodurch unsere Linienverkehre neu vergeben werden müssen. Die Vergabe wird durch ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Dafür muss die Vorabkennzeichnung spätestens Anfang des Jahres 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Für die Vorabkennzeichnung muss das „Aussehen“ der Verkehre festgelegt werden. Dafür ist es notwendig, den Nahverkehrsplan des Landkreises Kronach zeitnah in Auftrag zu geben, um die zukünftigen Verkehre zu gestalten und klar zu definieren. Um rechtskonform zu handeln, ist es unerlässlich, dass der Landkreis, bezüglich des Ausschreibungsverfahrens und der Vergabe der Verkehre durch eine externe Fachanwaltskanzlei begleitet wird. Nach Rücksprache mit den juristischen

Kollegen im Haus, kann diese Fachexpertise intern nicht geleistet werden.

➤ **Beschluss:**



6. Bezogen auf den Beschluss vom 04.04.16 wird die Verwaltung beauftragt, ein externes Büro für die Erstellung des Nahverkehrsplans auszuwählen und zu beauftragen.
7. Die erforderlichen Kosten für die Erstellung des Nahverkehrsplans von bis zu 100.000 Euro werden aus dem Kreishaushalt 2016 bereitgestellt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt eine Fachanwaltskanzlei auszuwählen und mit folgenden Aufgaben zu beauftragen:
 - a) Begleitung für rechtskonforme Ausschreibung und Vergabe der Liniengenehmigungen des Mobilitätskonzeptes
 - b) Begleitung für rechtskonforme Ausschreibung und Vergabe der Liniengenehmigungen des konventionellen ÖPNV
 - c) Rechtliche Begleitung bei der Erstellung des Nahverkehrsplans
9. Die erforderlichen Kosten für die Beauftragung einer externen Fachanwaltskanzlei von bis zu 25.000 Euro werden aus dem Kreishaushalt 2016 bereitgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 12 Unvorhergesehenes

Landrat Oswald Marr und Hans Rebhan informieren das Gremium über den aktuellen Sachstand im Bewerbungsverfahren um ein Digitales Gründerzentrum.

➤ **Beschluss:**



Zur Finanzierung der Netzwerkaktivitäten eines Digitalen Gründerzentrums im Landkreis Kronach ist der Landkreis Kronach bereit bei einem beantragten Investitionsvolumen von 3 Mio. Euro, den notwendigen Anteil des Landkreises in Höhe von 10% , d.h. einen Betrag von 300.000 Euro, zur Verfügung zu stellen. Damit soll ein Betrag zur Stärkung der Region und ihrer digitalen Gründer geleistet werden.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 13 Anfragen und Sonstiges

Dr. Ralph Pohl fragt nach dem Sachstand des SPD- Antrages zur Stelle des Kreisfachberaters für Gartenkultur und Landschaftspflege.

Landrat Oswald Marr schlägt vor, zunächst mit der Ökologischen Bildungsstätte zu verhandeln, ob hier evtl. Interesse daran bestünde, die Aufgaben mit zu übernehmen.

Stellvertr. Landrat Gerhard Wunder spricht die Problematik KC 16 – Brücke nach Nurn an.

Landrat Oswald Marr schlägt vor, eine Teilnehmergeinschaftsversammlung einzuberufen.

Richard Rauh bittet darum, zu einer der nächsten Kreistagssitzungen den Kreisjugendring einzuladen, damit dieser über seine Aktivitäten berichten kann.

Um 12:10 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in